



**DEUTSCHER
FRAUENRAT**

STELLUNGNAHME

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

////////////////////////////////////

National Council
of German Women's
Organizations

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Entwurf einer Satzung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

////////////////////////////////////

Axel-Springer-Straße 54 a
10117 Berlin

Fon+49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de

Berlin, 27.9.2019

////////////////////////////////////

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE85 1002 0500 0003 2587 00
BIC BFSWDE33BER

////////////////////////////////////

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer 27/663/56547
Ust-IdNr. DE214054759

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und Entwurf einer Satzung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Der Deutsche Frauenrat (DF) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Aufgrund der äußerst kurzen Rückmeldefrist von drei Arbeitstagen und da auch eine Abstimmung mit Ehrenamtlichen erfolgen muss, nehmen wir zu zwei ausgewählten Punkten Stellung.

Der DF begrüßt grundsätzlich die Errichtung einer Stiftung für Engagement und Ehrenamt und teilt das darin formulierte Ziel, das Engagement der Millionen von freiwillig engagierten Menschen in Deutschland stärker anzuerkennen und wertzuschätzen. Ehrenamtliche sind wichtiger Bestandteil der demokratischen Gesellschaft. Ziel des Gesetzes soll sein, das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern. Dies unterstützt der DF, sieht aber grundsätzlich eine unzureichende Beteiligung und Mitbestimmung der Zivilgesellschaft und insbesondere der weiblichen Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung der Stiftung. 41% der Engagierten in Deutschland sind Frauen. Die letzte Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ von 2002 kommt zu dem Schluss „Wenn es um Macht und Einflussnahme, um die Gestaltung und Veränderung von Strukturen in Organisationen geht, sind Frauen weniger beteiligt als Männer“ (Enquete-Kommission 2002, S. 93). Strukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen eine Aufnahme und das Ausführen eines Ehrenamts. Die traditionelle Geschlechterrolle der Gesellschaft bildet sich auch im Engagementbereich ab und so haben Frauen durch familiäre Verpflichtungen oft erschwerte Bedingungen, sich zusätzlich ehrenamtlich zu engagieren. Die Engagementstiftung muss die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Blick haben und Gleichstellung als wichtiges Querschnittsthema betrachten.

Folgend nehmen wir Stellung zu:

/// Erfüllung des Stiftungszwecks

Der Stiftungszweck soll laut Gesetzentwurf durch Service-Angebote, der Bereitstellung von Informationen bei der Organisationsentwicklung, der Förderung insbesondere digitaler Innovationen, der Stärkung von Strukturen, Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie begleitender Forschung erfüllt werden.

Aus Sicht des DF muss der Fokus bei der Erfüllung des Stiftungszwecks dringend auf die Stärkung und Förderung von (vorhandenen) Strukturen gesetzt werden. Die Stiftung muss Engagement zudem in

jenen Bereichen noch stärker begünstigen, in denen es bislang keine oder nur stark unterfinanzierte Engagementmöglichkeiten gibt. Kompetenzen sowie sektorübergreifende Partnerschaften müssen gestärkt werden. Aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich der Auftrag der Stiftung, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen zu fördern und zu stärken. Dies kann nicht gelingen, wenn die Stiftung primär eine Informations- und Beratungsfunktion übernehmen soll. Die Mittel der Stiftung müssen in die Strukturen vor Ort und in bessere Rahmenbedingungen investiert werden und nicht in den Aufbau einer Beratungs- und Informationsinstitution.

/// Stiftungsrat

Der Stiftungsrat soll laut Gesetzentwurf aus 19 Mitgliedern bestehen. Davon entfallen insgesamt 10 Sitze auf Bundesminister*innen der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Innern, für Bau und Heimat sowie für Ernährung und Landwirtschaft, auf Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Vertreter*innen der Länder und Kommunen. Jeweils drei Vertreter*innen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts werden von den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Innern, für Bau und Heimat sowie für Ernährung und Landwirtschaft benannt.

Wie unter A. Problem und Ziel des Gesetzentwurfes beschrieben, sollen durch die Errichtung der Stiftung zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt Anerkennung und Wertschätzung erhalten. Aus Sicht des DF ist hierfür eine angemessene Partizipation der Zivilgesellschaft in den Organen der Stiftung unabdingbar. Die im vergangenen Jahr vom BMFSFJ vorgestellte Struktur der Engagementstiftung ließ mit einem Stiftungsrat von 14 Mitgliedern und einem Kuratorium von 25 Mitgliedern eine größere Partizipation zivilgesellschaftlicher Verbände zu, als sie nun im Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das Ziel einer „Brücke in die Zivilgesellschaft“, wie 2018 vom BMFSFJ formuliert, kann nur gelingen, wenn die Zivilgesellschaft in die Organe der Stiftung in einem stärkeren Verhältnis zu den staatlichen Sitzen und mit mehr als nur neun Sitzen eingebunden wird. In Deutschland gibt es eine Vielzahl verschiedener Formen von Vereinen. Diese Heterogenität muss ansatzweise in Entscheidungsgremien der Stiftung widerspiegelt werden. Mit ausschließlich neun Sitzen ist dies aus Sicht des DF unzureichend. Der DF sieht kritisch, dass durch die im Gesetzentwurf formulierten Satzungsregelungen die zivilgesellschaftlichen Mitglieder in eine schwache Position geraten würden (z.B. Minderheitenposition im Stiftungsrat, kein Mitspracherecht bei Förderentscheidungen, Vetorecht der Ministerien). Zudem muss eine Bundesstiftung eine gerechte Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft im Blick haben. Eine hinreichende Interessensvertretung der Hälfte der Bevölkerung und damit der Engagierten ist unverzichtbar. Diese Partizipation muss aus Sicht des DF in der Gremienstruktur Berücksichtigung finden. Darüber hinaus fordert der DF, dass der Stiftungsrat paritätisch besetzt wird, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu sichern.



Der DF ist der Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen und damit die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. In diesen 60 Organisationen sind Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft vertreten. Viele von ihnen sind ehrenamtlich aktiv.